

# Gewerkschaft der Polizei

# top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 49/2003

---

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der  
Finanzen vom 17. Juni 2003 Az.: 23/24 - P 1500 - 005 - 23893/03  
– Auszug -**

Die für die Bezügeabrechnung zuständigen Bezirksfinanzdirektionen werden angewiesen, den Beamten, den Richtern, den Versorgungsempfängern, den nach dem 31. Dezember 1998 eingestellten Anwärtern und Dienstanfängern sowie den Rechtsreferendaren in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis im Vorgriff auf beabsichtigte Änderungen und unter dem Vorbehalt der Rückforderung erstmals am Zahltag der Bezüge für den Monat August 2003 die sich jeweils ergebenden höheren Bezüge zu zahlen.